

Antrag auf Förderung aus dem Innenstadtfonds der Stadt Königs Wusterhausen

Antragsnummer: 2022-_____

Informationen, Beratung und Antragstellung

Citymanager/Citymanagerin Königs Wusterhausen
Büro des Citymanagements
Bahnhofvorplatz 1 (ehemaliger Blumenpavillon)
15711 Königs Wusterhausen

Der Innenstadtfonds Königs Wusterhausen ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem kleinteilige und stadtraumbezogene Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (Förderkulisse „Lebendige Zentren“) unterstützt werden. Die Finanzierung des Innenstadtfonds erfolgt in öffentlich-privater Kooperation aus Mitteln der Städtebauförderung, dem kommunalen Haushalt und privaten Mitteln. Ein Zuschuss aus Mitteln aus dem Innenstadtfonds kann von allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der „1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung,“ (beschlossen durch die Stadtverordneten der Stadt Königs Wusterhausen am 31.05.2021).

Bitte beachten Sie die Hinweise und Regelungen in der „1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung“ und der Handreichung für Antragstellende.

Des Weiteren orientiert sich die Stadt Königs Wusterhausen bei der Vergabe dieser Mittel an der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Land Brandenburg.

Antragstellende/r

Name, Vorname und Rechtsform: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.)

Ansprechpartner/in: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift/Geschäftsadresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail-Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem Innenstadtfonds im Stadtzentrum Königs Wusterhausen in Höhe von Antragssumme €
für folgendes Projekt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort der Projektumsetzung (Adresse oder Bereich) ist: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme (Begründung, Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Kurzbeschreibung

Positive Auswirkungen der Maßnahme für die Innenstadt Königs Wusterhausens und erwartete Effekte im Sinne der Innenstadtstärkung und -belebung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Informationen zur Maßnahme (Verbindungen zu weiteren Projekten, Besonderheiten, beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit etc.)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplanter Zeitraum/Datum der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen: Summe in €

Die Finanzierung erfolgt über:

Eigenmittel: Summe in €

Drittmittel (Fachbehörden,
Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ...)*: Summe in €

Sonstige Finanzierung (Spenden, etc.)*: Summe in €

Geschätzte voraussichtliche Einnahmen: Summe in €

beantragte Mittel aus dem Innenstadtfonds: Summe in €

Die beantragten Mittel aus dem Innenstadt-
fonds umfassen folgenden Anteil
der Gesamtkosten: Angabe in %

* Wird die Finanzierung über verschiedene Quellen (Drittmittel, sonstige Finanzierung) zusätzlich zu den eingebrachten Eigenmitteln realisiert, erläutern Sie bitte und reichen Sie entsprechende Nachweise ein:

Erläuterungen zur Finanzierung

Eigenleistungen des/der Antragstellenden

Erläuterungen zu Eigenleistungen

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Aus dem vorliegenden Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Zuschusses aus dem Innenstadtfonds. Ein Zuschuss aus dem Innenstadtfonds ist von der Entscheidung des Vergabegremiums abhängig.
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten, abzüglich der Einnahmen, übersteigt jedoch in keinem Falle die hier beantragten Mittel aus dem Innenstadtfonds.
- Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit sind grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bitte reichen Sie entsprechende Angebote mit diesem Antrag ein.
- Der Empfänger weist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nach. Hierzu gehören Dokumentationen (ein Bericht sowie Bildnachweise vorher/nachher oder andere geeignete Nachweise) sowie die zahlenmäßige Darlegung der abgerechneten Kosten und die Vorlage der Rechnungen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge müssen zurückerstattet werden.

Zusätzliche Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Um welche Art Maßnahme handelt es sich?

- nicht-investive, investitionsvorbereitende oder investitionsbegleitende Maßnahmen (z.B. Erarbeitung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, zielgruppenspezifische Workshops und Marketingaktionen, Aktionstage und öffentliche Veranstaltungen)
- Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. Pflanzaktionen, Errichtung von Kunstobjekten, Aufstellung von Leit- und Beschilderungssystemen, kleinteilige Investitionen zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes von Einrichtungen und Geschäften, Schaffung von Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten, Fahrradständer)
- Bauliche Maßnahmen und Investitionen im Gebäudebereich (investive Maßnahme), zur Substanzerhaltung, Optimierung der Nutzung und Schaffung barrierefreier Zugänge, zur Mobilisierung von Leerstand, Verbesserung der Außenwahrnehmung und des Erscheinungsbildes sowie Werbeanlagen, Beleuchtung
- Zuschüsse für Aufwendungen durch eine Neuansiedlung in der Gebietskulisse (Nutzung, die vorher nicht in der Innenstadt vertreten war und eine Stärkung der Innenstadt bedeutet)

Hat es dieses Projekt schon einmal im Fördergebiet gegeben?

ja

Wenn ja, wann? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Und wie wurde es finanziert? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

nein

Wurden für das Projekt bereits anderweitige Fördermittel beantragt?

ja, und bewilligt ja, aber nicht bewilligt nein

Besteht auf Seiten des oder der Antragstellenden eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

ja, eine Erklärung zum Vorsteuerabzug liegt bei wird nachgereicht

nein

Ein Beratungsgespräch/eine Antragsberatung zum vorliegenden Antrag hat stattgefunden:

ja

Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gesprächsteilnehmer/innen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

nein

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN-Nr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontonummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bank/ Bankleitzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erklärungen

Der/die Antragstellende erklärt, dass

- dass alle im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
 - die Erbringung eines 50-prozentigen Eigenanteils sichergestellt ist und
 - mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Die „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung der Stadt Königs Wusterhausen, 1. Änderung“ wurde zur Kenntnis genommen. Dort enthaltene Bestimmungen sind bindend.

Dem/der Antragstellenden ist bekannt, dass

- sich aus dem vorliegenden Antrag kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Mitteln aus dem Innenstadtfonds Königs Wusterhausen generiert,
- eine Erwirtschaftung finanzieller Gewinne bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Innenstadtfonds ausgeschlossen ist,
- eine Weitergabe des Zuschusses an Dritte nicht möglich ist,
- alle notwendigen Nachweise und Belege vor einer Auszahlung von Mitteln aus dem Innenstadtfonds vorliegen müssen und
- für geförderte investive Maßnahmen aus dem Innenstadtfonds eine Zweckbindungsfrist von i.d.R. zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und/ oder Anschaffung besteht.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in